

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 29. September 2010

Vernehmlassung
Invalidenversicherung – 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket
(IV-Revision 6b)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Gesetzesrevision Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax ist eine Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz, die sich vornehmlich mit sozialetischen Fragen aus den Bereichen Politik, Soziales und Wirtschaft befasst. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch zur Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung geäussert (<http://www.juspax.ch/pressemitteilungen.php?p=p&la=d&ar=y>). Wir begrüßen deshalb Bemühungen, langfristig die Finanzsituation der IV, die einen zentralen Eckpfeiler der schweizerischen sozialen Absicherung darstellt, zu verbessern. Grundlegende Beurteilungsmassstäbe für Revisionsvorschläge sind für uns die Würde der Person, Aspekte der sozialen Verantwortung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, ganz im Sinne der Präambel unserer Verfassung, „...dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“.

1. Grundsätzliches

Der nun vorgelegte Entwurf für ein zweites Massnahmenpaket zur IV-Revision wird von allen Behindertenverbänden (DOK, Agile, Graap, SBV, SZB etc.) in dieser Form einhellig abgelehnt. Der Entwurf erscheint ihnen dermassen einseitig, wenig fundiert und vorschnell, dass sie sich ohne grundlegende Änderungen zum Ergreifen des Referendums gezwungen sehen.

Für Justitia et Pax ist dies ein denkbar schlechter Ausgangspunkt für eine Revision der IV, die sich einer sich ändernden Arbeitswelt anpassen muss, die immer mehr Menschen ausgrenzt und überfordert und nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Arbeits- und Erfolgsdrucks auch krank macht.¹ Zu dieser sich ändernden Arbeitswelt gehört auch, dass niedrig qualifizierte Arbeitsplätze wegrationalisiert

¹ Vgl. Peter Rüesch, Patrik Manzoni (Obsan 2003): Psychische Gesundheit in der Schweiz.

werden, weil die Unternehmen dem globalen Wettbewerbsdruck gewachsen sein wollen. Dazu verlagern sie auch Arbeit in Billiglohnländer, was die Sockelarbeitslosigkeit erhöht und das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit verschärft.² Trotz der weiterhin zu bewältigenden Folgen der gravierendsten Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegsjahre haben die Boni und Löhne für die oberen Kader bereits wieder Vorkrisenniveau erreicht. Vor diesem Hintergrund ist es *Justitia et Pax* ein zentrales Anliegen, sorgsam Gefährdungen des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft vorzubeugen. Wir sehen grundsätzlich die Gefahr, dass in unserer auf Leistung orientierten Arbeitsgesellschaft, Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke und Benachteiligte, die am Arbeitsleben nur begrenzt oder gar nicht teilnehmen und teilhaben können, immer mehr an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden.

Der vorliegende IV-Revisionsentwurf setzt einseitig auf Leistungsabbau und passt sich damit sehr ein in die grundlegendere Diskussion um Sozialstaat und Aufgaben des Staates, bei der in allen Sozialbereichen Sparmassnahmen im Vordergrund stehen. Aus Sicht von *Justitia et Pax* braucht es neben gut begründeten und notwendigen Sparmassnahmen aber auch ein verstärktes Engagement in der Armutsbekämpfung,³ um angemessen auf die Herausforderungen eines sich wandelnden Arbeitsmarktes reagieren zu können. Wir setzen uns deshalb grundsätzlich ein für eine Gesellschaft, in der jede und jeder ihren Platz haben. Eine Vorlage, die einseitig und gravierend auf der Leistungsseite ansetzt – ganz abgesehen von den bereits erfolgten Revisionen 4 und 5, die ebenfalls einen Leistungsabbau zum Ziel hatten⁴ und deren integrationsförderliche Auswirkungen bis heute nicht hinreichend überprüft und dokumentiert wurden – missachtet die besonders schutzbedürftige Situation von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken. Deren nicht nur finanziell höheren Belastungen, um ein weitgehend eigenständiges Leben zu führen, müssen in einem der reichsten Länder dieser Erde solidarisch von allen getragen werden. Die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts sind in Frage gestellt, wenn sukzessiv weniger Leistungsfähige, Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke finanziell so unter Druck gesetzt werden, dass ihre ohnehin bestehenden Benachteiligungen sich verhärten und wir uns immer mehr von einer gerechten Verteilung der Chancen in dieser Gesellschaft entfernen.⁵

2. Einzelne Kritikpunkte

Als Kommission der Schweizer Bischofskonferenz fehlt *Justitia et Pax* der Erfahrungshintergrund und das Fachwissen der davon unmittelbar betroffenen Fachgremien. Wir verweisen deshalb auf die Kritikpunkte, die die Verbände und Dachorganisationen wie Agile, DOK, Graap, SBV etc. in ihren Vernehmlassungsantworten vorbringen. Aus unsere Sicht müssen solche schwerwiegenden Kritikpunkte wie „einseitige Abbauvorlage“, „Zwang zur Eingliederung“, „reine Kostenverschiebung“, „fehlender Schutz der Schwachen“, „ungenügende Klärung der bisherigen Leistungskürzungen in Bezug auf eine gelungene Eingliederung in den Arbeitsmarkt“ und „unzumutbare Rentenkürzungen“ offen und transparent diskutiert werden. Hier steht vor allem die Politik in der Pflicht, solche Vorwürfe zu berücksichtigen und sie in einer demokratischen Auseinandersetzung zu klären.

² Vgl. George Sheldon (1999): Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz – Diagnose und Therapie. Im Mai 2010 betrug die Zahl der Langzeitarbeitslosen 33'270, damit sind 22% aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos.

³ Vgl. u. a. Verlautbarung der Schweizerischen Nationalkommission *Justitia et Pax* (2010): Arme Familien: es fehlt nicht nur Geld (www.juspax.ch).

⁴ Vgl. hierzu die ausführlicheren Darlegungen in den Vernehmlassungsantworten von DOK und Agile.

⁵ Stichworte hierzu sind: Armut wird vererbt, Armutsrisiko Familie, Armutsrisiko Behinderung und Krankheit etc.

Wir beschränken uns nachfolgend auf eine Auswahl von Kritikpunkten, die unseres Erachtens mit dem Ziel

- o einer solidarischen Gesellschaft, die allen einen angemessenen Platz einräumt,
- o der Chancengerechtigkeit und
- o des Erhalts des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft

nicht vereinbar sind:

- a. Eine Vorlage, die ausschliesslich einen **Leistungsabbau** auf Seiten der Betroffenen – hier Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke und deren Angehörige – zum Ziel hat, muss begründen, warum sie andere **Alternativen zur Sanierung der IV** wie Beitragserhöhung über das Jahr 2017 hinaus und andere Finanzierungsquellen nicht berücksichtigt.
- b. Hauptziel auch des zweiten Massnahmenpakets zur Revision der IV ist laut erläuterndem Bericht die **Wiedereingliederung** der Renterinnen und Rentner in den Arbeitsmarkt. Die vorgeschlagenen Massnahmen stehen in einer Linie mit den Massnahmen, die bei der vierten und fünften Revision der IV bereits zum Tragen kamen. Aus unsere Sicht wäre es deshalb zwingend geboten, die bisher eingeführten Massnahmen (Senkung der Zahl der Rentenberechtigten, verschärfte Anerkennungspraxis, Verlängerung der Mindestbeitragszeit, Streichung des prozentualen Einkommenszuschlags für Frühbehinderte, Streichung medizinischer Massnahmen etc.) auf das Ziel der gelungenen Integration in den Arbeitsmarkt hin zu untersuchen, bevor ein weiterer Leistungsabbau die Betroffenen in finanziell noch schwierigere Lagen bringt.
- c. Der Wechsel von einer stufenförmigen hin zu einer linearen Rentenbemessung soll die IV jährlich um bis zu **400 Millionen Franken** entlasten. Dieser enorme Betrag fehlt auf Seiten der Rentenbezieher. Fachverbände und Dachorganisationen verweisen darauf, dass Personen mit einem Invaliditätsgrad zwischen 70 und 79 Prozent am stärksten negativ von diesem **Systemwechsel** betroffen sein werden. Ihre Rente kann um bis zu 525 Franken im Monat sinken, obwohl eine maximale Rente nur 2'280 Franken beträgt. Das BSV muss deshalb aufzeigen, auf welcher Grundlage ein Eingliederungspotential von 400 Millionen Franken pro Jahr bei welchen und wie vielen Personen errechnet wurde.
- d. Die Reduzierung der **Zusatzrenten für Kinder** von Rentnerinnen und Renter von 40 auf 30 Prozent der gesprochenen Elternrente trifft die Familien doppelt. Da das neue stufenlose Rentensystem Leistungseinbussen bei den Eltern bringt und die Kinderrenten daran berechnet werden, kürzen sich die Kinderrenten in vielen Fällen effektiv um mehr als 10 Prozent. Die betroffenen Familien kommen deshalb bei den allgemeinen Familienausgaben (Wohnung, Ernährung, Kleidung etc.), aber auch bei den besonderen Ausgaben der Kinder für Freizeit, Kultur und Sport unverhältnismässig unter Druck. Vergessen werden darf dabei nicht, dass Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke meist ohnehin schon in vergleichsweise schwierigen Verhältnissen leben. Die Kürzung der Zusatzrenten für Kinder erscheint *Justitia et Pax* aus ethischer Sicht besonders schwerwiegend, weil damit das Ziel der Chancengerechtigkeit für Kinder von IV-Rentnerinnen und -Rentnern preisgegeben wird und die Benachteiligungen der Eltern auch auf die Kinder übertragen werden (Armut wird vererbt). *Justitia et Pax* setzt sich auch in anderen Zusammenhängen für eine Überwindung von **Familienarmut** ein.

- e. Der Leistungseinschränkung bei den **IV-Lehren** erscheint Justitia et Pax ebenfalls gravierend. Wenn der Zugang zu Ausbildungsangeboten für Jugendliche mit Behinderungen und in Sonderschulen davon abhängig gemacht wird, ob diese dann im Anschluss an die Ausbildung eine Chance haben, auf dem Arbeitsmarkt ein Einkommen zu erzielen, dann wird sowohl das Gleichstellungsgebot, wie es im BehiG festgehalten ist, als auch das grundlegende Recht auf angemessene Bildung verletzt. Dank einer solchen Ausbildung können ohnehin benachteiligte Jugendliche eine für sie deshalb besonders wichtige und sinnvolle Erfahrung machen, nämlich dass sie eingebunden sind in die Bildungs- und Arbeitswelt und dass ihnen die Gesellschaft trotz oder gerade wegen ihrer Einschränkungen einen angemessenen Platz bietet, der ihr **Selbstwertgefühl** zu steigern vermag. Für Justitia et Pax stellt diese Leistungseinschränkung ebenfalls eine aus ethischer Sicht unverhältnismässige Belastung einer Bevölkerungsgruppe dar, die besonderen Schutz und deshalb besondere solidarische Unterstützung benötigt.

Die oben genannten Punkte stellen wie bereits erwähnt lediglich eine Auswahl dar. Sie erscheinen uns aber so gravierend, dass wir den Entwurf für das zweite Massnahmenpaket zur 6. IV-Revision aus ethischer Sicht ablehnen müssen. Wie eingangs bereits erwähnt, müssten unbedingt Alternativen auf der Finanzierungsseite (weitere Erhöhung der Lohnprozente, neue Einnahmequellen etc.) für diese wichtige Sozialversicherung ins Auge gefasst werden. Leider fehlt dieser Aspekt im Entwurf gänzlich. Ebenso bleibt die Rolle der Arbeitgeber und Unternehmen für die Integration von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke in die Arbeitswelt völlig unterbelichtet.

Wir hoffen deshalb sehr, dass der vorgelegte Entwurf nochmals grundlegend überarbeitet wird und unsere ethischen Überlegungen darin Eingang finden.

Mit freundlichen Grüssen

Wolfgang Bürgstein,
Generalsekretär